



Klagenfurt am Wörthersee, 1. Juli 2021

Liebe Pfarrvorsteher! Dragi farni predstojniki!
Liebe Diakone! Dragi diakoni!
Liebe Mitbrüder! Dragi sobratje!
Sehr geehrte Obleute des Pfarrgemeinderates!
Spoštovane podpredsednice, spoštovani podpredsedniki župnijskega sveta!
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst!
Drage sodelavke, dragi sodelavci v cerkveni službi!

In Blick auf die aktuelle Covid-19-Öffnungsverordnung gilt für unsere kirchlichen Bereiche ab 1.Juli 2021 Folgendes:

Für Gottesdienste gilt die aktualisierte Rahmenordnung bzw. das Präventionskonzept der BIKO vom 1.Juli 2021. Die wichtigsten Änderungen sind darin:

- anstelle der FFP2-Maske genügt der einfache Mund-Nasen-Schutz beim Gottesdienst;
- die Verpflichtung zum Halten eines Abstands zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, kann entfallen;
- bei „sakramentalen Feiern aus einmaligen Anlass“ (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung) kann der MNS entfallen, wenn stattdessen die 3G-Regel angewandt und kontrolliert wird.
- Für Begräbnisse mit mehr als 100 Personen gilt in geschlossenen Räumen die MNS-Pflicht ODER der 3G-Nachweis für aller Personen. (§12(5) der Cov-19-ÖV)

In den Dienststellen ist zu beachten:

- MNS-Pflicht an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen (z.B. Kirchen, Gänge im Ordinariat und Diözesanhaus, etc.) (§2)
Festsaal und Seminarräumlichkeiten im Diözesanhaus / Ordinariat sowie Pfarrsäle gelten nicht als „öffentliche Räume“ im Sinne der Verordnung.
- MNS-Pflicht im Kundenbereich und Parteienverkehr von Betriebsstätten (gilt für Pfarrkanzleien, Kirchenbeitragsstellen, Ordinariat, Diözesanhaus, sofern hier nicht die 3G-Regel für ALLE anwesenden Personen angewandt wird. (§9))
Bei dieser Alternative bitte unbedingt genaue Kontrolle der 3G's – andernfalls gilt strenge MNS-Pflicht !
- Bei Zusammenkünften und Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen ist die 3G-Kontrolle / Registrierung / Anzeigenpflicht / Testpflicht ab 12 Jahren (oder 3G) / Präventionskonzept und –beauftragten anzuwenden. (§12)
- Für Pfarrcafe, Pfarrfest, Kirchtag gilt die Gastronomieregelung: Registrierung / 3G-Kontrolle / Testpflicht ab 12 Jahren (oder 3G) / Präventionskonzept und –beauftragten (§5)

Da die Homeoffice–Empfehlung in der Verordnung entfallen ist, ergibt sich wieder Normalbetrieb mit MNS bei Kundenkontakt und Parteienverkehr sowie in den öffentlichen Bereichen der Häuser (z.B. Gängen) (§9)

Bei Mitarbeitermeetings mit über 100 Personen kann in geschlossenen Räumen der für dort vorgeschriebene Mund-Nasen-Schutz entfallen, wenn die 3G-Regel eingehalten wird (§12(5)).



Für Sommer- und Ferienlager wird es nähere Details und Richtlinien von der Jungen Kirche geben. Beachtenswert ist jedenfalls auch die Infohomepage der Kath. Jungschar Oberösterreichs:
<https://www.dioezese-linz.at/site/kjs/home/news/article/140939.html>

Künftige Lockerungsschritte staatlicherseits:

- Ab 22.Juli keine Registrierung mehr notwendig (§17 entfällt)
- Ab 28.Juli tritt Regelung für Zusammenkünfte und Ferienlager außer Kraft (§§ 12–16 entfällt)
- Regelungen Gastronomie bleiben bis 31.August.

Ist auch so manches gelockert worden, ersuchen wir weiterhin um ein erhöhtes Maß an Eigenverantwortung und Verantwortung füreinander.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Sedlmaier
Generalvikar